

AUSSCHREIBUNG KOOPERATIONSFONDS 2017

3. Juni 2016

Das Museum Altranft arbeitet als Werkstatt für ländliche Kultur mit Jahresthemen, die eine besondere Relevanz für das Oderbruch haben.

Das Jahresthema für 2017 lautet „Wasser und Oderbruch“.

Die 1717 vom preußischen König Friedrich Wilhelm I. erlassene "Teich- und Uferordnung für die Lebusische Niederung an der Oder" markiert den Beginn des Deichverbandswesens im Oderbruch.

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch kann 2017 auf eine dreihundertjährige Geschichte zurückblicken, in der sich Menschen engagiert haben, um ihren Siedlungsraum täglich zu sichern, den Wasserhaushalt zu steuern und auftretende Hochwasserkatastrophen zu bewältigen.

Über diesen langen Zeitraum hinweg sind sowohl die Grundsätze der Selbstverwaltung als auch die Vertretung der Interessen der Region gegenüber dem jeweiligen Staat immer prägend gewesen – die Deichverbände sind Teil unserer landschaftlichen Kultur.

Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1947 liegt im kommenden Jahr siebzig Jahre zurück.

Die damaligen Rückschläge in der Landwirtschaft, die Schäden an den Siedlungen und die moralische Belastung einer durch die Kriegsfolgen äußerst beanspruchten Landschaft stellten das Oderbruch damals vor heute schwer vorstellbare Herausforderungen. Grund genug, sich an diese Zeit zu erinnern und sich vor Augen zu führen, dass das Oderbruch seither – also beinahe für die Dauer eines Menschenlebens – von Hochwasserkatastrophen verschont geblieben ist.

Ganz in diesem Sinne jährt sich 2017 auch die **überstandene Flut von 1997**, bei der ein drohender Deichbruch am Krumpfen Ort beinahe zur Katastrophe geführt hatte. Vor zwanzig Jahren bewältigten die Oderbrücker mithilfe der Bundeswehr und vieler gesamtstaatlicher Organisationen eine existenzielle Gefahr. Seither und infolge dieses Ereignisses wurde der Hochwasserschutz erheblich verbessert – andernfalls wären die Jahre 2010 und 2011 kaum schadlos an der Landschaft vorübergegangen. Dass Solidarität, Mut und Klugheit die Mühe wert sind, haben die Oderbrücker damals erfahren.

300 Jahre, 70 Jahre, 20 Jahre - aus Anlass dieser drei historischen Jubiläen gestalten das Museum Altranft und der Gewässer und Deichverband Oderbruch das Themenjahr 2017 gemeinsam.

Im Rahmen seines **Kooperationsfonds** lädt das Museum Vereine, Künstler und örtliche Initiativen aus dem ganzen Oderbruch ein, sich ebenfalls mit dem Jahresthema auseinanderzusetzen.

Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren der Region sind ausdrücklich erwünscht. Die Mitarbeiter des Museums können diese Vorhaben inhaltlich begleiten und fachliche Hilfe vermitteln. Im Umfang von insgesamt 30.000 € können Projekte wie Ausstellungen, Aufführungen und Fachveranstaltungen gefördert werden.

Antragsteller werden gebeten, ihre Vorstellungen schriftlich nach den u.g. Fördergrundsätzen zu skizzieren. Die einzelnen Projekte sollten einen Umfang von maximal 5.000 € nicht überschreiten, Abweichungen müssen mit der Leitung des Programmbüros erörtert werden.

Die Anträge werden erbeten bis zum 31. Juli 2016

Per Email an l.fischer@museum-altranft.de

oder per Post an: Museum Altranft, Programmbüro, Schneiderstraße 18, 16259 Bad Freienwalde.

Nach Sichtung der Anträge erfolgen im August und September mündliche Nachbesprechungen.

Mit dem Vorstand des Museumsvereins trifft das Programmbüro eine Vorauswahl, die schließlich dem Beirat des Museums Altranft zu seiner Sitzung am 2. November vorgelegt wird. Somit erhalten alle Antragsteller noch im Jahre 2016 Klarheit, ob sie mit einer Kooperation rechnen können.

Dr. Kenneth Anders und Lars Fischer, Programmbüro Museum Altranft

FÖRDERGRUNDSÄTZE ZUR PROJEKTFÖRDERUNG

DURCH DEN MUSEUMSVEREIN ALTRANFT E.V.

Der Programmbeirat trifft seine Entscheidung zur Förderung von Kooperationsprojekten mit Akteuren aus dem Oderbruch durch den Museumsverein Altranft e.V. auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Die Kooperationsprojekte müssen einen eigenständigen und inhaltlich relevanten Beitrag zum jeweiligen Jahresthema leisten, das Jahresthema wird vom Museumsverein Altranft e.V. in geeigneter Form veröffentlicht. Eine überjährige Förderung ist nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Es werden ausschließlich Projekte gefördert. Als "Projekt" gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
- Die Projekte sollen kulturell-künstlerischen Charakter haben, der (kultur)landschaftlichen Auseinandersetzung im Oderbruch dienen und ihre Ergebnisse müssen grundsätzlich öffentlich im Oderbruch präsentiert werden.
- Die Projekte sollen die Zusammenarbeit mehrerer, möglichst unterschiedlicher Partner fördern; die Teilnahme von Akteuren, die nicht aus dem Bereich Kultur und Kunst stammen, ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Kooperationsprojekte müssen in Form einer prägnanten Projektbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen Beschreibung der beteiligten Partner und eines Kosten- und Finanzierungsplanes sowie rechtskräftig unterzeichnet vorliegen. Die zur Auswahl stehenden Kooperationsprojekte müssen keinen finanziellen Eigenanteil erbringen, jedoch die vorgesehenen Eigenleistungen beschreiben. Die Förderung muss sich auf projektbezogene Personal- oder Sachkosten beziehen. Investitionen sind ausgeschlossen. Die Projektbeschreibungen müssen veröffentlicht werden dürfen.
- Der Programmbeirat des Museums Altranft kann die Förderung eines Projektes an bestimmte Empfehlungen knüpfen, zum Beispiel die Einbindung weiterer Partner.
- Im Falle einer Förderung sind Änderungen und Abweichungen gegenüber dem eingereichten Antrag unverzüglich dem Museumsverein Altranft e.V. als Zuwendungsgeber anzuzeigen.

- Die Kooperationsprojekte können von natürlichen wie juristischen Personen eingereicht werden. Die Projekte dürfen den Zielen der Vereinssatzung des Museumsvereins Altranft e.V. in der jeweils gültigen Fassung und der Konzeption „Museum Altranft - Werkstatt für ländliche Kultur. Konzeption für die Transformation des `Brandenburgischen Freilichtmuseums Altranft`“ vom Dezember 2015 nicht widersprechen. Die Projekte müssen am Gemeinwohl orientiert sein; rein privatwirtschaftliche Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Das finanzielle Fördervolumen der einzelnen Kooperationsprojekte sollte 5.000,00 € (brutto) nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der Begründung durch das Programmbüro des Museums Altranft.
- Im Falle einer Förderung wird ein Fördervertrag zwischen dem Museumsverein Altranft e.V. und dem Antragsteller geschlossen, der die Mittelverwendung regelt. Bei Verstößen können die bereitgestellten Projektmittel zurückgefordert werden. Es ist vom Antragsteller ein Verwendungsnachweis über die gewährten Fördermittel zu erbringen.